

# LEM Holding SA, Plan-les-Ouates

## Rückkauf eigener Aktien zwecks Kapitalherabsetzung Handel auf separater Linie an der SWX Swiss Exchange

**Rechtliche Grundlage** Der Verwaltungsrat der LEM Holding SA („LEM“) mit Sitz in Plan-les-Ouates hat die Auflage eines Rückkaufprogramms zwecks Kapitalherabsetzung beschlossen und den Gesamtwert auf maximal CHF 8 Mio. festgelegt. Dies entspricht zum Schlusskurs der Namenaktien der LEM an der SWX Swiss Exchange vom 7. Juni 2006 47 619 Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert bzw. 3.97% des Aktienkapitals und der Stimmen der LEM.

Die zu erwerbenden Namenaktien werden über eine separate Handelslinie unter Abzug der Verrechnungssteuer zurückgekauft. Der Verwaltungsrat wird voraussichtlich der Generalversammlung 2007 die Vernichtung der zurückgekauften Namenaktien beantragen.

**Handel auf separater Linie an der SWX Swiss Exchange** Im Rahmen des am 6. Juni 2006 angekündigten Rückkaufprogramms wird an der SWX Swiss Exchange eine separate Handelslinie für Namenaktien der LEM errichtet. Auf dieser separaten Handelslinie kann ausschliesslich LEM mittels der mit diesem Rückkaufprogramm beauftragten Bank als Käuferin auftreten und eigene Aktien erwerben. Der ordentliche Handel in Namenaktien der LEM unter der aktuellen Valoren-Nummer 2 242 762 wird von dieser Transaktion nicht betroffen und normal weiter geführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der LEM hat die Wahl, Aktien entweder auf der ordentlichen Handelslinie zu verkaufen oder aber LEM auf der separaten Handelslinie anzudienen.

LEM hat keine Verpflichtung, jederzeit eigene Aktien über die separate Handelslinie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Die in der Mitteilung Nr. 1 der Übernahmekommission vom 1. September 2000 betreffend Rückkäufe von Beteiligungspapieren enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.

**Rückkaufspreis** Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse auf der separaten Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien der LEM.

**Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung** Der Handel auf der separaten Handelslinie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert) sowie die Aktienlieferung findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

**Beauftragte Bank** Die Zürcher Kantonalbank wird den Aktienrückkauf durchführen und als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse auf der separaten Handelslinie stellen.

**Eröffnung der separaten Handelslinie** Die Eröffnung der separaten Handelslinie erfolgt am 12. Juni 2006 am Hauptsegment der SWX Swiss Exchange und wird voraussichtlich bis 31. Mai 2007 aufrechterhalten. LEM behält sich vor, das Rückkaufprogramm bei Bedarf zu verlängern.

**Börsenpflicht** Gemäss Regelwerk der SWX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen auf einer separaten Handelslinie ausserbörsliche Transaktionen verboten.

**Eigenbestand der LEM** Per 9. Juni 2006 hielt LEM weder direkt noch indirekt Namenaktien im Eigenbestand.

Bedeutende Aktionäre per 31. März 2006		% der Stimmrechte und des Aktienkapitals
Weber W.O., CH-Zollikon		17.69%
Chase Nominees Ltd., GB-London WC2Y 5AJ		12.48%
Threadneedle Asset Management Ltd., GB-London EC3A 85Q		10.05%
Sarasin Investmentfonds AG „SaraSelect“, CH-Basel		9.92%
Powe Capital Management LLP Fondmanager, GB-London, SW1Y 6QU		5.06%

**Information der LEM** LEM bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, welche eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

**Steuern und Abgaben** Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der zurückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

### 1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und das Einkommen deklarieren bzw. verbuchen. Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

### 2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a) Im Privatvermögen gehaltene Aktien:

Bei einer direkten Rückgabe der Aktien an die Gesellschaft zwecks Kapitalherabsetzung stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:

Bei einer direkten Rückgabe der Aktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip). Der Teilabzug kann nur dann geltend gemacht werden, wenn die Voraussetzungen nach Art. 69 DBG resp. nach den entsprechenden kantonalen Bestimmungen erfüllt sind und soweit LEM die angelegten Aktien im Rahmen einer Kapitalherabsetzung vernichtet.

### 3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien ist grundsätzlich für den anbietenden Aktionär umsatzabgabefrei. Die SWX-Gebühr (inkl. Zusatzabgabe EBK) von 0,01% ist jedoch geschuldet.

Die obigen Ausführungen und das eingeholte Steurruling sind allgemeiner Natur und stellen insbesondere nur die steuerliche Behandlung für Aktionäre mit persönlicher steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz dar. LEM sind die individuellen Verhältnisse der einzelnen Investoren nicht bekannt. Die Aktionäre sind deshalb gehalten, ihre konkrete Situation mit deren eigenem Rechts-, Finanz- oder Steuerberater zu klären.

**Anwendbares Recht und Gerichtsstand** Schweizer Recht  
Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich

Valorennummern / ISIN / Ticker	LEM Holding SA	Valoren-Nr.	ISIN	Ticker (Telekurs)
Namenaktien von CHF 0.50 nom.		2 242 762	CH0022427626	LEHN
Namenaktien von CHF 0.50 nom.				
Aktienrückkauf separate Linie		2 569 814	CH0025698140	LEHNE

Diese Anzeige stellt keinen Kotierungsprospekt gemäss dem Kotierungsreglement der SWX Swiss Exchange und keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.